

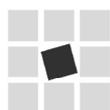
# **BERICHT**

**ÜBER DIE PRÜFUNG  
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2011  
UND DES LAGEBERICHTS**

**BEI DER**

**GEMEINDEWERKE WANGERLAND GMBH**

**WANGERLAND**



**KOMMUNA - TREUHAND**

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>6</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	6
3. Jahresabschluss	7
4. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	9
1. Vermögens- und Kapitalstruktur	9
2. Finanz- und Liquiditätslage	10
3. Ertragslage	12
<b>E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</b>	<b>13</b>
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>13</b>
<b>G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft</b>	<b>15</b>
<b>H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung</b>	<b>16</b>



## **ANLAGENVERZEICHNIS**

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2011**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**
- 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**
- 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung**
- 6. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung  
nach § 53 HGrG**
- 7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2011**
- 8. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse der Gesellschaft**

**Allgemeine Auftragsbedingungen**



## A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Auf der Gesellschafterversammlung der

**Gemeindewerke Wangerland GmbH,**

**Wangerland**

- im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt -

am 6. September 2011 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin gemäß §§ 157 Satz 2, 158 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Ferner war auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung zu nehmen (§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die nach § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wie ein Eigenbetrieb zu prüfen ist. Gemäß § 18 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer - BS WP/vBP - wurde von einer Siegelführung abgesehen.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 29 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO). Dementsprechend beinhaltet die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung der Gesellschaft ordnungsgemäß erfolgt und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Zu beurteilen sind zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse.



Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten der Bilanz.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir in unseren Büroräumen in Delmenhorst am 21. August 2012 abgeschlossen. Den Bericht haben wir ebenfalls in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Lagedarstellung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

#### **1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Mit Gründung der Gesellschaft am 14. Januar 2010 wird regenerative Energie durch die von der Gemeinde Wangerland übertragenen Windkraftanlage erzeugt.
- An der im Vorjahr am 30. April 2010 gegründeten Gesellschaft "FriesenEnergie" ist seit dem 1. Juli 2011 die Gemeinde Spiekeroog beteiligt. Neben Ökostrom wird seit dem 1. November 2010 Erdgas vertrieben. Das Geschäftsjahr 2011 wird mit einem voraussichtlichen Defizit von T€ 20 abschließen.



- Die Gesellschaft hat sich am 2. August 2011 mit 50 % (T€ 20) an dem Kommanditkapital der Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG beteiligt. Ziel der Gesellschaft ist mit integriertem Repowering auf dem Gebiet der Gemeinde Wangerland einen Bürgerwindpark zu errichten.
- Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist bei einem Jahresüberschuss von T€ 28 geordnet.

## **2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Hierzu enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Mit der Windkraftanlage werden in 2012 durch neu getroffene Vereinbarungen Mehreinnahmen erzielbar sein.
- An der FriesenEnergie GmbH ist zum 1. Januar 2012 die Gemeinde Wangerooze beigetreten. Die Kundenzahl entwickelt sich positiv.
- Die Realisierung des Bürgerwindparkprojektes ist abhängig von der Sicherung der Flächen durch Nutzungsverträge.
- Hinsichtlich des Betriebs der Gas- und Stromnetze wird voraussichtlich ein Wegenutzungsvertrag mit der EWE Netz GmH, Oldenburg geschlossen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gemeindewerke Wangerland GmbH für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht nach den maßgeblichen Bestimmungen tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.



Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zur Rechnungslegung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass das Ziel einer Jahresabschlussprüfung in der Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend besteht, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die von uns im Rahmen der Prüfungsplanung angenommenen Wesentlichkeitsgrenzen sowie die durchgeführten berufsüblichen Prüfungshandlungen sind demzufolge auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses im Ganzen, nicht aber auf einzelne Posten oder Transaktionen gerichtet.

Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung der Gesellschaft ordnungsgemäß erfolgt und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Zu berücksichtigen sind:

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität,
- die Verlust bringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines etwaigen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.



---

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss 2010.

Wir haben unsere Prüfung problemorientiert angelegt, so dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher und Belege, Verträge, Urkunden und sonstige Unterlagen der Gesellschaft. Dabei stützten wir uns auf die Auskünfte der Geschäftsführung und der von ihr benannten Auskunftspersonen.

Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich auf die mit der Prüfung des Jahresabschlusses verbundenen Feststellungen über den Nachweis, den Ausweis und die Bewertung der Aktiven und Passiven sowie die ordnungsgemäße Entwicklung der Zahlen des Jahresabschlusses aus den Büchern der Gesellschaft.

Art und Umfang der Geschäftsvorfälle, die in der Buchführung der Gesellschaft abgebildet werden, sind derart, dass sich die Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials auf wirtschaftliche Weise auch durch die Untersuchung von Einzelvorgängen ermitteln lässt. Wir haben deshalb im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von einer Prüfung der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft vorhandenen rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und ihrer stetigen Anwendung abgesehen und stattdessen Einzelfallprüfungen (Belegprüfung) vorgenommen.

Die Geschäftsführung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Geschäftsführung hat in der Vollständigkeitserklä-



rung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher der Gesellschaft und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Finanzbuchhaltung wird durch ein beauftragtes Unternehmen geführt, das die Software der DATEV e. G. verwendet.

#### **2. Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Gesellschafterversammlung am 6. September 2011 wurden der Jahresabschluss 2010 festgestellt, der Geschäftsführung Entlastung erteilt sowie die Ergebnisverwendung beschlossen.

Die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2010 wurden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.



### **3. Jahresabschluss**

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung von kleinen kommunalen Kapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 HGB (z. B. Nichtangabe der Geschäftsführerbezüge im Anhang) ist zu Recht erfolgt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

### **4. Lagebericht**

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.

Uns sind keine weiteren, als die im Lagebericht erwähnten, nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.



Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Wangerland GmbH vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



### III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

#### 1. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2011 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt:

##### Vermögensstruktur

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Sachanlagen	71	44,9	70	39,1	1
Finanzanlagen	<u>77</u>	<u>48,7</u>	<u>25</u>	<u>14,0</u>	<u>52</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>148</u></b>	<b><u>93,6</u></b>	<b><u>95</u></b>	<b><u>53,1</u></b>	<b><u>53</u></b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	3,9	4	2,2	2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	60	33,5	-60
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,6	1	0,6	0
Liquide Mittel	1	0,6	19	10,6	-18
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2</u>	<u>1,3</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>10</u></b>	<b><u>6,4</u></b>	<b><u>84</u></b>	<b><u>46,9</u></b>	<b><u>-74</u></b>
	<b><u>158</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>179</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-21</u></b>

##### Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	86	54,4	86	48,0	0
Rücklagen	1	0,6	0	0,0	1
Bilanzgewinn	<u>37</u>	<u>23,4</u>	<u>9</u>	<u>5,0</u>	<u>28</u>
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>124</u></b>	<b><u>78,4</u></b>	<b><u>95</u></b>	<b><u>53,0</u></b>	<b><u>29</u></b>
Steuerrückstellungen	16	10,1	4	2,2	12
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	3	1,9	2	1,1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	2	1,1	-2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13	8,2	70	39,1	-57
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2</u>	<u>1,4</u>	<u>6</u>	<u>3,5</u>	<u>-4</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>34</u></b>	<b><u>21,6</u></b>	<b><u>84</u></b>	<b><u>47,0</u></b>	<b><u>-50</u></b>
	<b><u>158</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>179</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-21</u></b>



Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts- und des Vorjahres, die über die vorstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 7 beigelegt.

Bei dem **Sachanlagevermögen** standen den Nettoinvestitionen von T€ 7 Abschreibungen von T€ 6 gegenüber.

Die **Finanzanlagen** betreffen mit T€ 57 (im Vorjahr: T€ 25) eine 90%-Beteiligung an der FriesenEnergie GmbH, Wangerland, sowie mit T€ 20 die Kommandit-Beteiligung an der im Geschäftsjahr 2011 gegründeten Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Anteil an der FriesenEnergie GmbH in Höhe von T€ 2,5 veräußert und in dem Zusammenhang eine Zuzahlung in das Eigenkapital der FriesenEnergie GmbH in Höhe von T€ 34 geleistet.

Die im Vorjahr an die **FriesenEnergie GmbH**, Wangerland, gewährte kurzfristige Liquiditätshilfe in Höhe von T€ 60 ist im Geschäftsjahr 2011 zurückgezahlt worden.

Zur Verminderung der **liquiden Mittel** um T€ 18 auf T€ 1 verweisen wir auf die im nachstehenden Abschnitt dargestellte Kapitalflussrechnung.

Das **Eigenkapital** beträgt bei einem Jahresüberschuss von T€ 28 und einer Einlage in die Kapitalrücklage von T€ 1 insgesamt T€ 124 und im Verhältnis zur Bilanzsumme 78,4 %.

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist geordnet.

## 2. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 148) durch Eigenkapital (T€ 124) in Höhe von T€ 24.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 34) nicht in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 10) gedeckt.

Die **Finanzierung** der Gesellschaft ist noch geordnet.



Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt mittels der Liquiditätshilfe seitens der Gemeinde Wangerland in Höhe von T€ 13 stets gegeben.

Die nachfolgend aufgeführte **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie die Gesellschaft in 2011 und 2010 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2011	2010
	T€	T€
Jahresüberschuss	28	9
Abschreibungen auf Anlagevermögen	<u>6</u>	<u>5</u>
<b>Cash flow</b>	34	14
Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	-34	0
Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	13	6
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	56	-65
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-63</u>	<u>78</u>
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	6	<u>33</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-61	-39
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen)	<u>36</u>	<u>0</u>
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-25</u>	<u>-39</u>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	<u>1</u>	<u>0</u>
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>1</u>	<u>0</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)</b>	-18	-6
<b>Finanzmittelbestand *) am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<u>19</u>	<u>25</u>
<b>Finanzmittelbestand *) am Ende des Geschäftsjahres</b>	<u><u>1</u></u>	<u><u>19</u></u>

\*) Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 6) sowie aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1) reichten nicht aus, den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ 25) zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand um T€ 18 auf T€ 1 verminderte.



### 3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2011		2010		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	35	50,7	30	100,0	5
Sonstige betriebliche Erträge	<u>34</u>	<u>49,3</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>34</u>
<b>Betriebsleistung</b>	<u>69</u>	<u>100,0</u>	<u>30</u>	<u>100,0</u>	<u>39</u>
Materialaufwand	-7	-10,1	-3	-10,0	-4
Personalaufwand	-3	-4,3	0	0,0	-3
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-6	-8,7	-5	-16,7	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-13</u>	<u>-18,8</u>	<u>-9</u>	<u>-30,0</u>	<u>-4</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	40	58,1	13	43,3	27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1</u>	<u>-1,4</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<u>-1</u>	<u>-1,4</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	39	56,7	13	43,3	26
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-11</u>	<u>-15,9</u>	<u>-4</u>	<u>-13,3</u>	<u>-7</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>28</u>	<u>40,8</u>	<u>9</u>	<u>30,0</u>	<u>19</u>

Die **Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Strom aus der eigenen Windkraftanlage.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen den Gewinn (T€ 34,1) aus der Veräußerung des 10%-igen Anteils der Beteiligung an der FriesenEnergie GmbH an die Gemeinde Spiekeroog.



Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Fremdleistungen (T€ 6) in Form der Personalgestellungen durch die Gemeinde Wangerland.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen neben Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten (T€ 4) insbesondere Aufwendungen für Versicherungen (T€ 2) und Instandhaltungen (T€ 6).

## **E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 29 Satz 2 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.



Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Die Gesellschaft ist mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 78,4 %.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist nahezu fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2011 u. a. durch Liquiditätshilfen der Gemeinde Wangerland (T€ 13) stets gegeben.

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 28.

Die Gesellschaft hat angabegemäß für das Geschäftsjahr 2011 darauf verzichtet, einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.



Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des gesellschaftsrechtlichen Unternehmensgegenstandes hat die Prüfung der **wirtschaftlichen Führung**, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt haben, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geben könnten.

## **G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft**

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.

Die Organisation und die Führung der Gesellschaft sind nicht zu beanstanden. Soweit sich im Rahmen unserer Prüfung Verbesserungsvorschläge ergeben haben, sind diese mit der Geschäftsführung besprochen worden.



## H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) mit einer Vorbemerkung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Wangerland GmbH, Wangerland, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.



Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Delmenhorst, den 21. August 2012





**GEMEINDEWERKE WANGERLAND GMBH, WANGERLAND****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011****AKTIVA**

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	52.862,00	56.931,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.407,00</u>	<u>12.918,00</u>
	<u>71.269,00</u>	<u>69.849,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	56.600,00	25.000,00
2. Beteiligungen	<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>148.469,00</u>	<u>95.449,00</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.895,22	4.104,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	60.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.387,57</u>	<u>769,45</u>
	<u>7.282,79</u>	<u>64.873,47</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>521,25</u>	<u>18.772,16</u>
	<u>7.804,04</u>	<u>83.645,63</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>1.560,86</u>	<u>0,00</u>
	<u>157.833,90</u>	<u>179.094,63</u>

**PASSIVA**

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	86.000,00	86.000,00
II. Kapitalrücklage	545,91	0,00
III. Gewinnvortrag	9.445,10	0,00
IV. Jahresüberschuss	<u>28.296,91</u>	<u>9.445,10</u>
	<u>124.287,92</u>	<u>95.445,10</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	15.512,00	4.087,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.750,00</u>	<u>2.100,00</u>
	<u>18.262,00</u>	<u>6.187,00</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357,00	1.718,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 357,00 (Vorjahr: € 1.718,16)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.000,00	70.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 13.000,00 (Vorjahr: € 70.000,00)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.926,98	5.744,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.926,98 (Vorjahr: € 5.744,37)		
- davon aus Steuern: € 698,12 (Vorjahr: € 379,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.132,86 (Vorjahr: € 0,00)		
	<u>15.283,98</u>	<u>77.462,53</u>
	<u>157.833,90</u>	<u>179.094,63</u>

**GEMEINDEWERKE WANGERLAND GMBH, WANGERLAND**

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011**

**GEMEINDEWERKE WANGERLAND GMBH, WANGERLAND**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

	2011 €	2010 €
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
1. Umsatzerlöse	34.557,59	30.153,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	34.100,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-178,50	-121,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6.360,00</u>	<u>-3.292,20</u>
	-6.538,50	-3.413,81
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.615,33	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-650,20</u>	<u>0,00</u>
	-3.265,53	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.531,69	-4.870,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-12.945,10</u>	<u>-8.300,74</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	40.376,77	13.567,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	195,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon gegenüber Gesellschaftern € 654,86 (Vorjahr: € 230,90)	-654,86	-230,90
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	39.721,91	13.532,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-11.425,00</u>	<u>-4.087,00</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<u>28.296,91</u>	<u>9.445,10</u>

**GEMEINDEWERKE WANGERLAND GMBH, WANGERLAND**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011**

**A. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

**B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Anlagegegenständen -, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die nach der linearen Methode berechnet wurden, bewertet.

Die Nutzungsdauern der einzelnen abnutzbaren Anlagegegenstände wurden auf der Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauern geschätzt. Die Nutzungsdauern wurden den amtlichen Abschreibungstabellen entnommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bank- und Kassenbestände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

### C. ANGABEN ZUR BILANZ

Das **gezeichnete Kapital** beträgt € 86.000,00.

Das **Anlagevermögen** ist gemäß § 268 (2) HGB entwickelt und in einer Aufgliederung in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab.

### D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse bestehen in dem Verkauf von regenerierbarem Strom einer Windkraftanlage sowie der Vermietung einer Telefonanlage an die Gemeinde Wangerland.

### E. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2011 Anteile an der FriesenEnergie GmbH in Höhe von T€ 22,5 (90 % des Stammkapitals). Die FriesenEnergie GmbH weist zum 31. Dezember 2010 bei einem Jahresfehlbetrag von T€ 130,5 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 106 aus.

Hohenkirchen, den 31. Juli 2012

GEMEINDEWERKE WANGERLAND GMBH

---

Meinen  
Geschäftsführer

---

Heitmann  
Geschäftsführerin

**GEMEINDEWERKE WANGERLAND GMBH, WANGERLAND**  
**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2011**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1.1.2011 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2011 €	1.1.2011 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2011 €	31.12.2011 €	31.12.2010 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	600,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	61.000,00	0,00	0,00	61.000,00	4.069,00	4.069,00	0,00	8.138,00	52.862,00	56.931,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.719,95	6.951,69	0,00	20.671,64	801,95	1.462,69	0,00	2.264,64	18.407,00	12.918,00
	<u>74.719,95</u>	<u>6.951,69</u>	<u>0,00</u>	<u>81.671,64</u>	<u>4.870,95</u>	<u>5.531,69</u>	<u>0,00</u>	<u>10.402,64</u>	<u>71.269,00</u>	<u>69.849,00</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	54.100,00	2.500,00	76.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.600,00	25.000,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>100.319,95</u>	<u>61.051,69</u>	<u>2.500,00</u>	<u>158.871,64</u>	<u>4.870,95</u>	<u>5.531,69</u>	<u>0,00</u>	<u>10.402,64</u>	<u>148.469,00</u>	<u>95.449,00</u>

# **LAGEBERICHT**

**für das**

**GESCHÄFTSJAHR**

**vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

**der**

**GEMEINDEWERKE WANGERLAND GMBH,**

**WANGERLAND**

## **1. Darstellung zum Geschäftsverlauf**

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Wangerland am 15.12.2009 wurden am 14.01.2010 die Gemeindewerke Wangerland GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die sparsame, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung innerhalb des Gemeindegebietes durch Erzeugung, Gewinnung, Verkauf, Bezug und Verteilung von Energie sowie die Energieberatung und der Betrieb und die Bewirtschaftung gemeindlicher Einrichtungen. Die Gemeindewerke Wangerland GmbH wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 86.000,00 € ausgestattet (25.000 € in bar und 61.000 € Einbringung Windkraftanlage von der Gemeinde Wangerland). Als Geschäftsführer wurden Frau Gitta Heitmann und Herr Manfred Meinen bestellt.

Mit Gründung der Gesellschaft begann die Gemeindewerke Wangerland GmbH mit der Erzeugung von regenerativer Energie durch die von der Gemeinde Wangerland übertragene Windkraftanlage.

Am 30.04.2010 gründete die Gemeindewerke Wangerland GmbH die FriesenEnergie GmbH. Die FriesenEnergie GmbH vertreibt seit dem 01.07.2010 Ökostrom. Am 01.11.2010 wurde mit dem Vertrieb von Erdgas begonnen.

## **2. Darstellung der Lage**

### **a) Vermögens- und Kapitalstruktur**

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2011 über ein langfristig gebundenes Vermögen i. H. v. T€ 148 und ein kurzfristig gebundenes Vermögen i. H. v. T€ 10; die Bilanzsumme beläuft sich mithin auf T€ 158.

Das Eigenkapital beläuft sich auf T€ 124 und das kurzfristige Fremdkapital auf T€ 34.

### **b) Ertragslage**

Das Jahresergebnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2011 auf T€ 28, über dessen Verwendung die Gesellschafterversammlung noch zu beschließen hat.

### **3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Für das Jahr 2012 ist geplant, dass sich die Gemeindewerke Wangerland GmbH an einer noch zu gründenden Bürgerwindparkgesellschaft GmbH & Co. KG als Kommanditistin beteiligt. Ziel der vorgenannten Bürgerwindparkgesellschaft ist es, die erneuerbaren Energien in der Gemeinde Wangerland - unter Einbeziehung von Repowering von Altanlagen - auszubauen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die Verhandlungen zur Gründung einer Bürgerwindparkgesellschaft sehr weit fortgeschritten, so dass eine Realisierung des Vorhabens wahrscheinlich erscheint.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das Jahresergebnis für 2012 wegen der leicht verbesserten Rahmenbedingungen jedenfalls das Ergebnis für 2011 erreichen wird.

Ende 2012 enden die Wegnutzungsverträge mit dem derzeitigen Netzbetreiber. Die Gemeindewerke Wangerland GmbH prüft, den Betrieb der Netze zukünftig im Gemeindegebiet zu übernehmen.

Hohenkirchen, den

GEMEINDEWERKE WANGERLAND GMBH

Meinen  
Geschäftsführer

Heitmann  
Geschäftsführerin

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Wangerland GmbH, Wangerland, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäfts-

führung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Delmenhorst, den 21. August 2012



Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke  
Wirtschaftsprüfer



---

**Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung  
der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Darüber hinaus bestehen keine schriftlichen Weisungen der Gesellschafterversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung ist nicht erlassen worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben am 6. April, 28. Juni, 9. August, 27. September, 10. Oktober und 21. Dezember protokollierte Gesellschafterversammlungen stattgefunden.



**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführer sind auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Angabe im Anhang braucht gemäß § 288 Abs. 1 HGB für eine kleine GmbH nicht gemacht zu werden.

**II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Unternehmensgröße und der überschaubaren aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten ist auf die Erstellung eines Organisationsplans verzichtet worden. Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ergaben sich u. a. aus dem Gesellschaftsvertrag.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.



**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Hinsichtlich der Korruptionsprävention finden die für den öffentlichen Dienst geltenden Regelungen (u. a. § 78 NBG, VOL, VOB) analog Anwendung. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs grundsätzlich an den gesetzlichen Vorgaben für kleine Eigengesellschaften für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es soll gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan und einer Darstellung der geplanten wesentlichen Maßnahmen erstellt werden. Erstmalig ist die Erstellung des Wirtschaftsplans für 2013 vorgesehen.



**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Für das Geschäftsjahr 2011 ist auf die Erstellung eines Wirtschaftsplans verzichtet worden.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft bedient sich eines externen Rechnungswesens des Systems DATEV e. G. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgen hierbei durch die Geschäftsführung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gesellschaft fakturiert ihre erbrachten Leistungen zeitnah. Im Bereich des Freibades fallen zum größten Teil Barumsätze an.

Das EDV-gestützte Mahnwesen ist zweckentsprechend eingerichtet.



Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht und ist aufgrund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden von der Rechnungswesenabteilung wahrgenommen. Hierzu gehören insbesondere der Abgleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufes mit dem Erfolgsplan und die Überwachung des Investitionsbudgets. Diese Regelung entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Wesentliche Beteiligungen bestehen an der FriesenEnergie GmbH (90 %) und an der Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG (50 %). Die Geschäftsführer der Gemeindewerke sind bei den Beteiligungen in Personalunion ebenfalls Geschäftsführer. Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung der Gesellschaften.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, der Kostenrechnung, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.



**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz der Gesellschaft zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen der Gesellschafterversammlung.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens, der Kostenrechnung und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Derartige Geschäfte wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.



---

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses u. E. auch nicht erforderlich. Verschiedene Kontrollen, wie Rechnungsprüfung, Budgetüberwachung, Kassenabrechnung und Personalabrechnung werden von der Unternehmensleitung wahrgenommen.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe den Bedürfnissen als angemessen.

Die Fragen b) bis f) des Fragenkreises 6 sind nicht einschlägig für die Gesellschaft und nicht gesondert aufgeführt.

## III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

### **Fragenkreis 8: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.



**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von den zuständigen Sachbearbeitern der Gesellschaft vorbereitet.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.



- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Geschäftsführung die Investitionen überwacht und etwaige Planabweichungen zu den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den in 2011 abgeschlossenen Investitionen ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesellschaft nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.



**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für nicht den Vergaberegulungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote (auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt und ausgewertet.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Gesellschafterversammlung wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Geschäftsführung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Rahmen der Sitzungen der Gesellschafterversammlung wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung erfolgte im Berichtsjahr nicht.



**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Gesellschaft hat keine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung gemeldet wurden.

#### **IV.Vermögens- und Finanzlage**

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2011 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2011 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Bestände entsprechen dem Geschäftsvolumen der Gesellschaft.



- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2011 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zur "Vermögens- und Kapitalstruktur"):

	T€	%
Eigenkapital	124	78,5
Fremdkapital (kurzfristig)	34	21,5
Gesamt	<u>158</u>	<u>100,0</u>

Am 31. Dezember 2011 bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.



---

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Bei der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Gemeinde Wangerland hatte zum 31. Dezember 2011 eine Liquiditätshilfe in Höhe von T€ 13 gewährt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 28 auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

### **V. Ertragslage**

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Die Tätigkeit wird nur in einem Segment ausgeführt.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist im Berichtsjahr nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.



**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe zu a). Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es ist kein Jahresfehlbetrag entstanden.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 4).



## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2011

### AKTIVA

Zu den einzelnen von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

<b>A. Anlagevermögen</b>	€	<u>148.469,00</u>
	Vorjahr €	95.449,00

Die Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen ist aus dem zum Anhang beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

#### Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	600,00	600,00
II. Sachanlagen	71.269,00	69.849,00
III. Finanzanlagen	<u>76.600,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>148.469,00</u>	<u>95.449,00</u>

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€	<u>600,00</u>
	Vorjahr €	600,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um in 2010 aktivierte Namensrechte.



## II. Sachanlagen

	€	<u>71.269,00</u>
Vorjahr	€	69.849,00

### Zusammensetzung:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	52.862,00	56.931,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.407,00</u>	<u>12.918,00</u>
	<u>71.269,00</u>	<u>69.849,00</u>

### Entwicklung:

Buchwert 1.1.2011	€	69.849,00
Zugänge 2011	€	6.951,69
Abschreibungen 2011	€	<u>-5.531,69</u>
Buchwert 31.12.2011	€	<u>71.269,00</u>

Bei den **Sachanlagenzugängen** handelt es sich im Wesentlichen um Büroausstattungen.

## III. Finanzanlagen

	€	<u>76.600,00</u>
Vorjahr	€	25.000,00

### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	€	<u>56.600,00</u>
Vorjahr	€	25.000,00

Es handelt sich um die Anteile an der FriesenEnergie GmbH, Wangerland. Im Berichtsjahr wurde ein Anteil von T€ 2,5 des Beteiligungskapitals an der FriesenEnergie GmbH an die Gemeinde Spiekeroog für T€ 36,6 veräußert. Der realisierte Gewinn (T€ 34,1) aus dieser Veräußerung wurde vertragsgemäß als Zuzahlung zum Eigenkapital in die Gesellschaft geleistet. Der Anteil an verbundenen Unternehmen setzt sich somit aus dem 90%-igen Anteil am Stammkapital der FriesenEnergie GmbH in Höhe von T€ 22,5 sowie der Einlage in Höhe von T€ 34,1 zusammen.



---

<b>2. Beteiligungen</b>	€	<u>20.000,00</u>
	Vorjahr €	0,00

Es handelt sich um eine Kommanditbeteiligung an der mit Gesellschaftsvertrag vom 2. August 2011 gegründeten Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 20,0.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	€	<u>7.804,04</u>
	Vorjahr €	83.645,63

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12..2010</u>
	€	€
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.282,79	64.873,47
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>521,25</u>	<u>18.772,16</u>
	<u>7.804,04</u>	<u>83.645,63</u>

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>7.282,79</u>
	Vorjahr €	64.873,47

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.895,22	4.104,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	60.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.387,57</u>	<u>769,45</u>
	<u>7.282,79</u>	<u>64.873,47</u>



---

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>5.895,22</u>
	Vorjahr €	4.104,02

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Energielieferungen für den Dezember 2011.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

<b>2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	€	<u>0,00</u>
	Vorjahr €	60.000,00

Es handelt sich im Vorjahr um eine kurzfristige Liquiditätshilfe an die FriesenEnergie GmbH, Wangerland.

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>1.387,57</u>
	Vorjahr €	769,45

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen.

<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	€	<u>521,25</u>
	Vorjahr €	18.772,16

Es handelt sich um das Kontokorrentkonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg.



---

**PASSIVA****A. Eigenkapital**

	€	<u>124.287,92</u>
Vorjahr	€	95.445,10

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	86.000,00	86.000,00
II. Kapitalrücklage	545,91	0,00
III. Gewinnvortrag	9.445,10	0,00
IV. Jahresüberschuss	<u>28.296,91</u>	<u>9.445,10</u>
	<u><u>124.287,92</u></u>	<u><u>95.445,10</u></u>

**I. Gezeichnetes Kapital**

	€	<u>86.000,00</u>
Vorjahr	€	86.000,00

Das Stammkapital von € 86.000,00 ist in voller Höhe eingezahlt. Zu den rechtlichen Verhältnissen der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage 8 zu diesem Bericht.

**II. Kapitalrücklage**

	€	<u>545,91</u>
Vorjahr	€	0,00

Die Kapitalrücklage ist durch die Übernahme der Gründungskosten durch die Gemeinde Wangerland entstanden.

**III. Gewinnvortrag**

	€	<u>9.445,10</u>
Vorjahr	€	0,00

**IV. Jahresüberschuss**

	€	<u>28.296,91</u>
Vorjahr	€	9.445,10

Der Jahresüberschuss wurde gemäß Gesellschafterbeschluss auf neue Rechnung vorgetragen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2011 hat die Gesellschafterversammlung noch zu beschließen.

**B. Rückstellungen**

	€	<u>18.262,00</u>
Vorjahr	€	6.187,00

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
1. Steuerrückstellungen	15.512,00	4.087,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.750,00</u>	<u>2.100,00</u>
	<u>18.262,00</u>	<u>6.187,00</u>

**1. Steuerrückstellungen**

	€	<u>15.512,00</u>
Vorjahr	€	4.087,00

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer (T€ 6) und Gewerbesteuer (T€ 5) 2011 sowie Körperschaftsteuer (T€ 2) und Gewerbesteuer (T€ 2) für den Veranlagungszeitraum 2010.

**2. Sonstige Rückstellungen**

	€	<u>2.750,00</u>
Vorjahr	€	2.100,00

Die Rückstellungen betreffen Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie für die Erstellung der Steuererklärungen.

**C. Verbindlichkeiten**

	€	<u>15.283,98</u>
Vorjahr	€	77.462,53

Zusammensetzung:

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357,00	1.718,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	13.000,00	70.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.926,98</u>	<u>5.744,37</u>
	<u>15.283,98</u>	<u>77.462,53</u>

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	<u>357,00</u>
Vorjahr	€	1.718,16

Die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen beglichen.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

	€	<u>13.000,00</u>
Vorjahr	€	70.000,00

Es handelt sich um Liquiditätsdarlehen der Gemeinde Wangerland.

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<u>1.926,98</u>
Vorjahr	€	5.744,37

Zusammensetzung:

	€
Lohn- und Kirchensteuer	698,12
Sozialabgaben	1.132,86
Übrige	<u>96,00</u>
	<u>1.926,98</u>



Die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen beglichen.



## Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse der Gesellschaft

<b>Gründung:</b>	14. Januar 2010									
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	Gültig in der Fassung vom 14. Januar 2010									
<b>Firma:</b>	Gemeindewerke Wangerland GmbH									
<b>Sitz:</b>	Wangerland									
<b>Handelsregister:</b>	Oldenburg HRB 204541									
<b>Gegenstand:</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die sparsame, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung innerhalb des Gemeindegebietes durch Erzeugung, Gewinnung, Verkauf, Bezug und Verteilung von Energie sowie die Energieberatung und der Betrieb und die Bewirtschaftung gemeindlicher Einrichtungen.									
<b>Stammkapital:</b>	€ 86.000,00									
<b>Gesellschafter:</b>	<table><thead><tr><th></th><th colspan="2">Geschäftsanteil</th></tr><tr><th></th><th>€</th><th>%</th></tr></thead><tbody><tr><td>Gemeinde Wangerland</td><td>86.000,00</td><td>100,0</td></tr></tbody></table>		Geschäftsanteil			€	%	Gemeinde Wangerland	86.000,00	100,0
	Geschäftsanteil									
	€	%								
Gemeinde Wangerland	86.000,00	100,0								
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr									
<b>Organe der Gesellschaft:</b>	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung									



- 
- Gesellschafterversammlung:** Gesellschafterversammlungen haben im Berichtsjahr am 5. April, 28. Juni, 9. August, 6. September, 27. September, 11. Oktober und am 21. Dezember stattgefunden. Die Protokolle dieser Versammlungen haben uns vorgelegen.
- Geschäftsführer:** Frau Gitta Heitmann, Wangerland  
Herr Manfred Meinen, Wangerland  
Die Geschäftsführer haben Einzelvertretungsbefugnis und dürfen Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder mit sich als Vertreter Dritter abschließen.
- Wesentliche Beteiligungen** Die Gesellschaft ist an der FriesenEnergie GmbH sowie an der Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG beteiligt.
- Größe der Gesellschaft:** Im Sinne des § 267 Abs. 1 und Abs. 4 HGB handelt es sich um eine kleine Gesellschaft.
- Steuerliche Verhältnisse:** Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.